

Mitteilung über die Entwicklung des Vereins gegen Rechtsmissbrauch nach der letzten Mitgliederversammlung am 17.06.2019 für die Mitglieder des VGR

Der Verein gegen Rechtsmissbrauch (VgR) setzt sich gegen Mißstände in Anwaltschaft und Justiz ein. Er wurde vor 30 Jahren von Personen gegründet, die schlechte Erfahrungen mit der Justiz und / oder mit Rechtsanwälten gemacht haben.

Sein langjähriger Vorsitzender war Horst Trieflinger.

Horst Trieflinger war kurz nach der letzten Mitgliederversammlung am 17.06.2019 schwer erkrankt und verstarb dann nach ein paar Wochen.

Gero Greb (2. Vorsitzender) hat den anderen, am 17.06.2019 gewählten Vorstandmitgliedern erst relativ spät über die Erkrankung von Horst Trieflinger informiert.

Die frisch gewählten und noch nicht eingetragenen Vorstandsmitglieder (Dr. Klaus-Peter Völkl, Werner Heinzl, Thorsten Rummer und Günter Maier), hatten Gero Greb als bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, auf Eintrag des neu gewählten Vorstandes in das Vereinsregister gedrungen.

Alle Vorstandsmitglieder (mit Ausnahme von H. Trieflinger) hatten sich zur Vorstandssitzung am 10.08.2019 in Frankfurt getroffen. Es wurde zuvor vereinbart, dass die Anmeldung beim Registergericht bis zur Sitzung am 10.08.2019 erfolgt sein sollte. **Gero Greb hatte die amtliche Anmeldung unterlassen.**

Gero Greb hatte damals als einziges Vorstandsmitglied zusammen mit der Freundin und dem Bruder von Horst Trieflinger Zugang zur Wohnung von Horst Trieflinger dem 1. Vorsitzenden. Die Freundin, aber auch der Bruder von Horst Trieflinger hatten Gero Greb verpflichtet, ihren Namen und ihre Adresse nicht bekannt zu geben.

Somit war der Restvorstand von der Möglichkeit einer Kontaktaufnahme leider ausgeschlossen.

In der Wohnung von Horst Trieflinger befanden sich alle Unterlagen des Vereins – auch der Laptop mit den Daten der Vereinsmitglieder, die benötigt werden um die Mitglieder zur MV einladen zu können.

Auf der Vorstandssitzung am 10.08.2019 wurden von Dr. Klaus-Peter Völkl, Werner Heinzl, Thorsten Rummer, Günter Maier, Gero Greb und seiner Freundin Regula Heinzelmann, verschiedene Anträge gestellt und mehrheitlich beschlossen. **So wurde mehrheitlich beschlossen, dass Gero Greb die Mitgliederliste dem Restvorstand „sofort“ aushändigt.**

Er hat dies unter Vorbehalt und gegen Abgabe einer Datenschutzerklärung getan.

Leider war diese Liste in vielen Teilen, mutmaßlich vorsätzlich, fehlerhaft und sehr lückenhaft erstellt.

Gero Greb hielt sich nicht an die getroffenen Vereinbarungen.

Deshalb wurde der Beschluss gefasst, Gero Greb als Mitglied aus dem Verein auszuschließen.

Eine rechtzeitige und rechtswirksame Beschwerde gegen diesen Beschluss erfolgte von Gero Greb nicht.

Daher hat sich Gero Greb dem Beschluss nach § 6, Abs 3 d unterworfen:

„Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss.“

Es erfolgte eine Anzeige gegen Gero Greb wegen falscher Beurkundung.

Gero Greb hatte eine fehlerhafte Liste* der gewählten Mitglieder des Vorstands von einem Notar beurkunden lassen zum Zwecke der Eintragung der Vorstandsmitglieder in das Vereinsregister.

Die persönlichen Daten der gewählten Vorstandsmitglieder waren somit* in vieler Hinsicht fehlerhaft.

Gero Greb kannte aber die richtigen Daten.

Das Registergericht wollte wegen der falschen Daten keine Eintragung des neu gewählten Vorstands bis heute vornehmen.

Die Ermittlungen in dieser Sache laufen.

Im Rahmen einer Einvernahme bei der Polizei wurde auch darauf hingewiesen, dass Beiträge zu Gunsten eines Kontos bisher eingezogen wurden, das aber nicht das Vereinskonto ist.

Die Polizei wurde gebeten, in einem konkreten Fall dem Verein den Kontoinhaber, d.h. den Empfänger der Beiträge mitzuteilen - die Antwort ist noch offen.

Gero Greb und seine Lebensgefährtin Regula Heinzelmann (Schriftführerin) sind in der folgenden Zeit von den Vorstandsämtern im VGR zurückgetreten.
Damit war der Verein handlungsunfähig.

Das Registergericht hat Dr. Klaus-Peter Völkl als alleinigen legitimen Notvorstand bestellt und beauftragt, eine Einladung zur Mitgliederversammlung so bald wie möglich zu organisieren.

Ehemalige und neu gewählte Funktionsträger ob Kassenwart G. Maier, Beisitzer T. Rummer und Werner Heinzl und Kassenprüfer Karl-Heinz Schuchardt **haben damit ihre Legitimation verloren.**

Die Räumung der Vereinsunterlagen aus der Wohnung Horst Trieflingers fand im Januar – Anfang Februar 2020 statt.

Dem Notvorstand (Dr. Klaus-Peter Völkl) wird der Zugriff auf die Unterlagen von Maier verweigert.

Der Laptop mit der Mitgliederdatei war zunächst in den Händen von Thorsten Rummer und ist nun leider unlegitim im Besitz des ehemaligen Kassenwarts, Günter Maier.

Sowohl Thorsten Rummer als auch Günter Maier weigern sich, an Dr. Klaus-Peter Völkl **als alleinigen legitimen Notvorstand** den Laptop mit der Mitgliederliste und der Vereins- Webseite herauszugeben.

Das könnte den Strafbestand der Unterschlagung und Verdunkelung, etc., erfüllen.

Als lose Begründung wurde Dr. Klaus-Peter Völkl mitgeteilt, daß die Mitgliederdaten erst überprüft werden müßten. Es dürfte der Normalität entsprechen zumindest eine geeignete Kopie zu übergeben.
Es besteht so wohl die Möglichkeit der Manipulation, wie es der Umgang bisher erscheinen lässt.

Erst nach Herausgabe des Laptops mit den Mitgliederdaten an Dr. Klaus-Peter Völkl kann ordentlich zur Mitgliederversammlung eingeladen werden, um alle Vorstandsposten neu zu besetzen.

Im Rahmen der Einladung wird dann **um geeignete** Vorschläge für die verschiedenen neu zu besetzenden Positionen gebeten. Ein sauberes polizeiliches Führungszeugnis sollte gegeben sein.

Allerdings muss zuvor auch das Versammlungsverbot und die Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise aufgehoben und beendet sein.

Erst nach der Neuwahl des Vorstandes kann der Verein wieder normal arbeiten.

Ziel des Vereins ist der Einsatz für mehr Gerechtigkeit in der Justiz und Verwaltung.

Dazu gehört eine wirksame Kontrolle der entsprechenden Institutionen.

Dies kann über ein unabhängiges Qualitätsmanagementsystem der verschiedenen Einrichtungen und Bereiche erfolgen.

Praktiziert werden das Qualitätsmanagement, die Qualitätskontrolle und die Qualitätssicherung bereits vorbildhaft seit langer Zeit beispielsweise im Bereich der Arzneimittelindustrie mit guten Erfolgen.

Ein weiteres Ziel ist z.B. die Klärung der Höhe der Anwaltsgebühren bei einem Misserfolg und Mandanten-Interessen- Verweigerungen, bei Justiz- Willkür, Rechtsbeugungen durch die Justiz, etc..

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Vereinen geplant, angelaufen, die vergleichbare Ziele haben.

Es ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, einzelne Mitgliedern bei ihren Problemen wie ein Rechtsanwalt zu beraten und sie bei ihren Problemen zu vertreten.

Ziel des Vereins ist die Herstellung und Sicherstellung von mehr Gerechtigkeit und Verringerung des Rechtsmissbrauchs.

Infos von:

PD Dr. K.-P. Völkl

Notvorstand des VgR

Lüdinghausen, im April 2020